

Sperrfrist: 30.10.09, 19.30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Festrede

des Ehrenwehrlührers Karl-Heinz Mücke

zum Festkommers

aus Anlass

des 125jährigen Bestehens

der Freiwilligen Feuerwehr Kronshagen

Anrede,

der Schutz vor den Gefahren eines Schadenfeuers ist eine überkommene Aufgabe der Gemeinden. Zu dieser Aufgabe gehört, die Risiken in der Gemeinde abzuschätzen und zur Gefahrenabwehr eine angemessene Ausrüstung und das erforderliche Personal vorzuhalten.

Wie diese Aufgabe in Kronshagen seit 1884 und davor gelöst wurde, darüber berichtet ausführlich unsere neue Chronik.

Früher wirkten alle oder mehrere Bürger im Brandschutz zwangsweise mit. Heute ist es die Ausnahme, denn fast überall engagieren sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich, in Kronshagen seit 125 Jahren.

Dazu sagte Bundespräsident Richard von Weizsäcker auf dem Deutschen Feuerwehrtag 1990: „Feuerwehren sind die frühesten, die beständigsten und die mutigsten Bürgerinitiativen, die es gibt.“

Und Bundeskanzler Helmut Kohl führte aus: „Feuerwehr ist zum Synonym für rasche Hilfe

geworden, für die Gewissheit, in einer Zeit der Not nicht allein zu stehen. Wir können zu Recht sagen: Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind stolz auf ihre Feuerwehren.“

Ich denke, diese Aussagen treffen auch für unsere Gemeinde zu. Doch wie sah diese Hilfe damals aus?

1884 hatte Kronshagen 278 Einwohner. Die Reet gedeckten Gehöfte und Katen lagen weit über das damals viel größere Gemeindegebiet verstreut. Welches Brandrisiko von diesen Gebäuden ausging, zeigte 1997 der Großbrand der Gaststätte „Rhodos“.

Für die Brandbekämpfung gab es damals nur eine einfache Handdruckspritze aus dem 18. Jahrhundert. Wie Bürgermeister Paul Drews 1935 schilderte, war es eine einfache Kastenspritze mit offenem Löschwasserbehälter. Sie hatte ein schwenkbares Strahlrohr, aber keine Schläuche.

Beschafft wurde diese Spritze wahrscheinlich vor 1768 von der großfürstlichen Verwaltung des Gutes oder danach vom Amt als Amts-

spritze nach der Großfürstlichen Polizeiverordnung von 1768.

Als Zarin Katharina die Große ihren holsteinischen Besitz an den dänische König Christian VII. abgab, erließ er 1776 eine Brandverordnung. Sie stellte umfangreiche Regeln für die Brandverhütung und die Brandbekämpfung auf. Für den Brandschutz in den Ämtern Bordesholm, Kiel und Kronshagen und die Feuerversicherung der Gebäude wurde eine Distriktbrandkasse als staatliches Monopol errichtet.

Diese Kasse übernahm die Amtsspritze und machte 1828 Vorschläge für die Beschaffung weiterer Spritzen im Amt und ein Spritzenhaus in Kronshagen.

Aber nur das Spritzenhaus wurde im Kreuzungsbereich Kieler Straße / Dorfstraße errichtet. Die Nutzfläche von 17 qm reichte aus, um auch 6 Leitern unterzubringen, 2 ½ und 4 m lang, dazu 6 Patschen, 1 Harke, 4 Haltehaken, 2 Laternen und 1 Axt.

1867 wurde Schleswig-Holstein preußische Provinz, die Polizeiverwaltung neu geregelt.

Die Brandverordnung blieb in Kraft, in Teilen bis 1898.

Zusätzlich konnten ortspolizeiliche Vorschriften über die „Fürsorge gegen Feuersgefahr und sonstige Unsicherheit bei Bauausführungen“ erlassen werden. Ein Jahr später erließ das Königliche Amthaus zu Bordesholm das „Regulativ betreffend das Feuerlösch- und Rettungswesen im Brandcassen-Distrikt der Ämter Bordesholm, Kiel, Cronshagen“. Gerettet wurde allerdings Hausrat aus brennenden Gebäuden.

Nach dem Regulativ wollte die Kasse innerhalb von zehn Jahren in allen Gemeinden eine Feuerspritze beschaffen. Aber erst nachdem das Versicherungsmonopol 1874 aufgehoben war, wurden diese Spritzen bis 1884 durch die Gemeinden des Amtes beschafft.

In jeder Ortschaft gab es zwei Brandaufseher. Sie hatten die Aufgaben, die Löschgeräte mindestens zweimal jährlich und alle Gebäude auf Brandgefahren zu überprüfen, im Brandfalle die Brandstellenleitung zu übernehmen und die geretteten Werte zu sichern.

Daneben gab es drei Officiale als feste Bedienungsmannschaft: den Rohrleiter, den Spritzenmeister und den Schlauchmann. Diese Funktionen übertrug die Gemeindeversammlung im Dezember 1884 Mitgliedern der Wehr.

Das System der Pflichtfeuerwehren war wenig effektiv. So war es auch in der Nacht zum 25. September 1884 in Russee, als das Feuer eines Hauses auf das Nachbargebäude übergriff. Dieses Ereignis führt zur Bildung von Freiwilligen Feuerwehren in allen Gemeinden des späteren Amtes Kronshagen.

In Kronshagen gab die Gemeindeversammlung bereits am 2. Oktober 1884 grünes Licht für die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Kronshagen. Vollzogen wurde dieser Beschluss durch die Bürger, die sich zu diesem Dienst meldeten und am 22. Oktober eine Satzung beschlossen.

Über das Leben und Wirken der Freiwilligen Feuerwehr ist bis zum Beschluss der Gemeindeversammlung von 1892 über die Auflösung nichts bekannt. Sie könnten in den

Veränderungen des Jahres 1889 begründet sein.

Die Verwaltungsstrukturreform 1889 führte zur Bildung des Amtes Kronshagen. Amtsvorsteher und damit zugleich Oberbrandmeister wurde Claus Sinjen, der bereits seit 1887 Gemeindevorsteher war. In diesen Ämtern verblieb er bis 1909 bzw. 1910.

Über seine Amtsjahre und die Zeit bis 1914 stellte Feuerlöschdirektor Schmiedel 1920 fest, dass sich Kronshagen bis 1914 ganz auf die Kieler Hilfe verließ, und urteilte: „Die Freiwillige Feuerwehr machte nicht den Eindruck, als wenn sie sich der Unterstützung der Gemeindevertretung, die doch selbstverständlich ist, erfreuen kann. Es muß dringend dafür gesorgt werden, daß die Feuerwehr seitens der Gemeinde die Löschmittel bekommt, die sie zu erfolgreicher Tätigkeit auf der Brandstelle gebraucht.“

1889 gab es auch neue Vorschriften. Danach mussten moderne Handdruckspritzen mit Schläuchen vorhanden sein. Diese waren im Amt vorhanden, nur nicht in Kronshagen.

Es kann nur gemutmaßt werden, dass die Wehr mit der alten Spritze bei dem Brand der Suchsdorfer Windmühle 1890 einen schlechten Eindruck machte und deshalb das Interesse am Dienst nachließ.

Die gleichen Mängel traten im Frühjahr 1896 auf, als der Kähler'sche Hof Hasselkamp durch Blitzschlag niederbrannte. Doch diesmal wurde eine neue Spritze beschafft und die Freiwillige Feuerwehr neu gegründet.

Um 1889 setzte auch eine rege Neubautätigkeit ein, vor allem in Kopperpahl. So hatte die Gemeinde 1905 bereits 826 Einwohner. Bis 1914 stieg diese Zahl auf weit über 1.000 an, auch wenn die südlichen Wohnplätze Kollhorst, Julienlust und Wittland nach Kiel umgemeindet wurden.

Durch die Neubauten stieg die Brandbelastung an. Besondere Risiken waren Eisfabrik, zwei Tauwerkfabriken und der Flugplatz. Damit wurde eine zweite Spritze erforderlich. Gegenüber dem Landrat sah Claus Sinjen zwar die Notwendigkeit einer neuen Spritze ein, sah sie dennoch als völlig überflüssig und zu teuer an. Stattdessen sollte ein viel



teurer Feuermelder zur Berufsfeuerwehr installiert, deren Dampfspritze gegen Kosten-erstattung eingesetzt oder die städtische Wasserleitung verlängert werden.

1909 beschloss die Gemeindevertretung, die Angelegenheit zurückzustellen. Im November stimmte sie dann einem Eingemein-dungsvertrag mit Kiel zu, beschloss aber keine vier Wochen später, von der Unter-zeichnung abzusehen.

Nach 1889 entstanden auch die ersten mehrgeschossigen Häuser. Für diese gab es im Sinne des heutigen Baurechts in Krons-hagen keine Leitern als zweiter Rettungs-weg. Erst 2007 wurde die Vorhaltung einer Drehleiter vertraglich mit der Stadt Kiel gere-gelt.

Heute ist es selbstverständlich, bei Gefahr zum Telefon zu greifen, über den Notruf „112“ die Feuerwehr zu alarmieren und wirk-same Hilfe innerhalb von zehn Minuten zu erhalten. Doch wie sah es damals aus?

Für die Alarmierung bei einem Schadenfeuer gab es drei Feuerhörner. Zwei waren in

Kopperpahl und eines in Kronshagen stationiert. In Kopperpahl alarmierte im Winterhalbjahr ein Nachtwächter.

Wie zeitraubend die Alarmierung war, zeigt das Protokoll der Freiwilligen Feuerwehr Russee von 1907:

„Bei einem sichtbaren u. hörbaren Feuerfall, ist es Pflicht eines jeden Wehrmannes sich zunächst nach dem nächstgelegenen Hornisten zu begeben und denselben behufs sofortiger Alarmierung zu wecken, und ebenfalls die gespannpflichtigen Fuhrwerksbesitzer davon in Kenntnis zu setzen, damit so schnell als möglich Gespanne für Spritze und Beiwagen zur Stelle sind.“

Wesentliche Voraussetzung für den schnellen Löscherfolg ist Löschwasser. Heute wird es für den Ersteinsatz mitgeführt. Damals musste es von Hand in Transportgefäße gefüllt, zur Brandstelle gefahren und von dort per Hand in die Spritze umgefüllt werden. Ab 1896 konnte mit der neuen Spritze Wasser auch direkt angesaugt und mit Schläuchen gefördert werden.

Doch in Kronshagen gab es kaum Löschwasser. Besserung brachte erst 1912 die Verlängerung der städtischen Wasserleitung. Es war eine mehr als 4 km lange Stichleitung vom Ravensberg über Eckernförder Straße, Kopperpähler Allee, Kieler Straße bis zu Dorfstraße. Dafür wurde zwar nicht die zweite Spritze beschafft, aber in Kopperpahl eine Hydrantenstation eingerichtet.

Heute zehn Minuten Hilfsfrist, doch damals? Alarmierung und Löschwasserversorgung waren zeitraubend. Für das Erscheinen auf der Brandstelle nennt das Regulativ von 1868 eine Frist von 30 Minuten. Wer zu spät oder nicht erschien, hatte eine Brüche von drei bis zwölf Reichstalern zu leisten, die evtl. auch körperlich abzubüßen war.

Erst im Laufe der Jahre verkürzte sich die Hilfsfrist.

1929 gab es bereits acht Feuerhörner. Aber erst 1939 in Kronshagen und 1954 in Kopperpahl wurde die Alarmierung durch Sirenen wesentlich verkürzt und später ausgebaut. Erst 1972 kann die Berufsfeuerwehr die

Sirenen auslösen, die 1993 durch die stille Alarmierung ersetzt werden.

Die Trinkwasserleitung wurde 1921 zur Ringleitung mit Anschluss bei Königstein ausgebaut. Bis 1939 waren bereits 80 Hydranten bei einem Druck von zwei bar installiert. Heute sind es rund 300 Hydranten.

An die Stelle der Handdruckspritze trat 1928 die erste Motorspritze und 1935 der erste Mannschaftswagen. Während des zweiten Weltkrieges wurden zwei Löschfahrzeuge beschafft und 1966 und 1971 ersetzt.

Seit 1966 wird die Ausrüstung den steigenden Anforderungen und Risiken angepasst: 1971 Atemschutzgeräte, 1982 Ausrüstung für Verkehrsunfälle und 1984 Ausrüstung für den Gefahrgut-Einsatz. Dazu gehören heute sieben Feuerwehrfahrzeuge und unser Oldtimer.

Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss die Gemeinde das notwendige und geeignete Personal finden. Bis 1884 waren alle Männer zwischen 17 und 60 Jahren zu diesem Dienst verpflichtet.

Dann fanden sich Bürger bereit, diese Aufgabe freiwillig zu übernehmen. Sie gründeten die Freiwillige Feuerwehr Kronshagen und gaben sich eine Satzung.

Nach der Satzung bestand die Wehr „aus gesunden und kräftigen Männern, welche die Ehrenpflicht übernehmen, sich durch regelmäßige Uebungen bei militairischer Disciplin die Gewandheit, den Muth und die Ruhe anzueignen, welche nöthig sind, um bei Feuersgefahr möglichst rasch und in zweckmäßigster Weise Hülfe leisten zu können.“

Diese Aussage der Satzung gilt im Grundsatz noch heute. Doch heute gibt es auch bei uns Frauen im aktiven Dienst und Jugendliche, die sich in der Jugendfeuerwehr auf diesen Dienst vorbereiten.

Nach Claus Sinjen dienten in der Wehr „hauptsächlich kleinere Besitzer und Handwerker, größere Besitzer leider nicht.“ Auch er trat nicht in die Feuerwehr ein, sondern veranlasste 1884 seine beiden „jungen Leute“ zum Eintritt.

Außer den Spritzenproben im Frühjahr und Herbst gab es keine weitere Ausbildung. Erst 1889 wurden vier Übungen jährlich vorgeschrieben, 1906 acht und 1932 zwölf Übungen. Heute ist eine Ausbildung von 296 Stunden für alle Funktionen in der Gruppe erforderlich, dazu mindestens 40 Stunden Übungsdienst jährlich.

1901 und 1903 kam es zu inneren Streitigkeiten. Als Folge traten alle Kronshagener Mitglieder aus. Die Wehr beschränkte sich auf Kopperpahl. Für Kronshagen war eine zweite Wehr angedacht, aber nicht realisiert.

Dies hatte die Folge, dass die Spritze in Kronshagen stand, jedoch fast alle Kameraden in Kopperpahl wohnten. Dies blieb auch nach 1910 so, als in Kronshagen die Bebauung mit Landhäusern einsetzte. Erst nach Gründung der Jugendfeuerwehr 1965 fanden vermehrt Kronshagener den Weg zu ihrer Feuerwehr.

Mit der Entwicklung Kronshagens zu einer Vorortgemeinde, deren Bürger in Kiel arbeiten, entstand das Problem der Einsatzbereitschaft am Tage. Bereits nach dem Großfeuer

der Tauwerkfabriken 1921 forderte Feuerlöschdirektor Schmiedel die Gemeinde auf, „dafür zu sorgen, dass auch am Tage, wo der größte Teil der freiwilligen Feuerwehrleute nicht in Kronshagen sich befindet“, die Einsatzbereitschaft gewährleistet ist. Bis heute ist dieses Problem eine ständige Herausforderung, zumal Kameraden auch wegen höherer Mieten und Baulandpreise aus Kronshagen abwandern.

Bürgerinnen und Bürger kommen aus unterschiedlichen Gründen zu uns. Da ist der Freund oder auch der Vater, der bereits Feuerwehrmann ist. Die Technik interessiert. Man hat einen Einsatz gesehen. Man möchte etwas erleben, was man von Kino und Fernsehen zu kennen glaubt. Man sucht eine Gemeinschaft, die einen aufnimmt und akzeptiert.

Darüber steht jedoch die Idee der nachbarlichen eigenverantwortlichen Selbsthilfe, der humanitären Hilfeleistung für den Mitbürger, der in Not geriet.

Jeder ist willkommen. Er tritt für ein Probejahr ein und erhält eine Grundausbildung von

70 Stunden. So lernen wir uns gegenseitig kennen. Nach diesem Jahr heißt es sich zu entscheiden –

die Gemeinschaft für den Neuen,  
der Neue für die Gemeinschaft.

Dieser Neue hat zunächst einmal die fachliche Grundlage für das Handeln als Feuerwehrmann erworben. Denn helfen wollen allein genügt nicht, es muss gelernt sein. Und es muss immer wieder geübt werden, damit im Einsatz alles klappt.

Mit der Ausbildung wächst die Erkenntnis, dass technisches Können allein nicht ausreicht. Die Anforderungen des Einsatzes können nur in der Gruppe gemeistert werden.

Dazu sagte 1975 unsere Bürgervorsteherin Anke Gravert: „Jeder weiß, dass er sich im Einsatz auf seinen Nebenmann verlassen kann und muss. Ohne diese unbedingte Verlässlichkeit und die freiwillige Unterordnung bleibt der beste Einsatzbefehl wirkungslos.“



Auf einmal gewinnt das alte Feuerwehrwort „Einer für alle, alle für einen“ Inhalt und Bedeutung.

Wie der Eintritt, so ist auch der Austritt freiwillig und jederzeit möglich. Dazwischen liegt die Pflicht, sich zu engagieren. Wofür? Für den Mitbürger in Not, der sich selbst nicht helfen kann oder nicht zu helfen weiß.

Bei Alarm lassen die Kameradinnen und Kameraden alles stehen und liegen. Der Mitbürger ist in Not – wir sollen ihm helfen. Hier gibt es keinen Ermessensspielraum, auch wenn andere Pflichten rufen oder die Freizeit lockt. Wir wollen und müssen helfen. Diese innere Einstellung – innerhalb von Sekunden die eigenen Planungen umstellen auf den Feuerwehrdienst – sich vom Alarm in die Pflicht nehmen zu lassen – das zeichnet den Feuerwehrmann aus.

Der Funkmeldeempfänger gibt heute erste Hinweise auf den Einsatz. Die Gedanken kreisen aber um die Frage: Was kommt auf mich zu? Ein Fehlalarm, eine Hilfeleistung oder ein Schadenfeuer, das den letzten Ein-

satz von mir fordert, vielleicht Gesundheit oder gar mein Leben?

Dies bewegt die Einsatzkräfte. Da kommt es schon vor, dass man schneller fährt, auch bei Eis und Schnee. Aber immer höchste Konzentration, damit nicht schon bei der Anfahrt das Helfen wollen ein Ende hat.

Am Feuerwehrhaus größte Aufmerksamkeit, damit zwischen ankommenden Fahrzeugen, hastenden Feuerwehrmännern und ausrückenden Fahrzeugen kein Unfall geschieht.

Der Fahrer bringt uns sicher zum Einsatzort. Trotz bester Ausbildung und ständiger Übung ist das Fahrzeug ungewohnt, dazu erhöhte Konzentration wegen der Inanspruchnahme der Sondersignale.

Der Gruppenführer teilt seine Mannschaft ein. Wer macht was? Wer ist Atemschutzgeräteträger? Sie rüsten sich mit Atemschutzgeräten aus, retten und tragen den ersten Löschangriff vor.

Diese Kameraden müssen körperlich tüchtig sein. Ihre Gesundheit wird regelmäßig über-

wacht. Die Anforderungen sind hoch. Je 15 kg wiegen Schutzkleidung und Atemschutzgerät. Zu dieser Last dann noch das Gewicht der Löschgeräte, der zu rettenden Person oder die zu leistende Arbeit! Das setzt eine gute körperliche Leistungsfähigkeit voraus.

Was kommt noch auf die Einsatzkräfte zu? Es ist eine Vielzahl von Gefahren, die erkennbar sind oder überraschend auftauchen. Da sind Atemgifte oder gefährliche Stoffe, die Atemschutz erzwingen. Da ist der Brandrauch, der die Sicht nimmt. Sichtweiten von nur 20 cm sind keine Ausnahme. Da ist der Airbag, der bei verunfallten Fahrzeugen unvermutet auslösen kann.

Erschöpft und müde geht es vom Einsatz nach Hause. Für die Familie sind die Sorgen vorbei. Der Alltag hat uns wieder. Es bleibt das Gefühl, wieder einen Notfall gemeistert, sich selbst bewährt zu haben. Es ist aber auch die Freude, dem Mitbürger geholfen, seine Not gemildert zu haben. – Dem Nächsten zur Wehr.

Der Nächste, das ist auch der Mitbürger, der unsere Arbeit fördert. Das ist der Grundstückseigentümer, der uns auf seinem Grundstück üben lässt. So erhalten wir die notwendigen Ortskenntnisse. Das ist der Geschäfts- oder Privatmann, der uns im Einsatz mit Verpflegung und Getränken versorgt.

Der Nächste, das ist auch der Arbeitgeber, der uns von der Arbeit freistellt, der Verkehrsteilnehmer, der uns freie Fahrt gibt, der Neugierige, der unseren Einsatz nicht behindert. Das ist jeder, der durch richtiges Verhalten Brände und andere Unglücksfälle vermeidet.

Das ist vor allem der Betroffene. Er sollte über den Notruf 112 eine klare Alarmmeldung abgeben, Türen und Fenster schließen, sichere Fluchtwege benutzen, uns mit seiner Personen- und Ortskenntnis unterstützen, auch bei Hilfeleistungen.

Tür öffnen – auch hier ist der Mensch betroffen. Es ist die Tür, hinter der Essen anbrennt und zum Schadenfeuer werden kann, hinter der Wasser ausläuft, hinter der ein hilfloser Mensch wartet. Es ist die Tür, hinter der eine

Person unbemerkt von Nachbarn verstorben ist. Es ist die Tür, hinter der jemand sein Leben beenden will. Dieser Jemand ist in seelischer Not. Er hat keinen Menschen, mit dem er sprechen kann. Dies kommt ihm oft zum Bewusstsein, wenn das Gemüt besonders angesprochen ist – wie zu Weihnachten.

Gerät ein Mensch in Not, sollte er umsichtig und besonnen handeln: sich bemerkbar machen, die Rettung abwarten. Das ist oft nur mit Rauchvergiftung, Schock oder Verletzungen möglich. Dann muss medizinische oder seelische erste Hilfe geleistet werden, durch unsere Kameraden und die Nachbarn.

Seelische Hilfe für Betroffene – das gab es vereinzelt bereits vor Jahren, wenn Pastor oder Pfarrer zufällig von einem Einsatz erfahren und Hilfe anboten. Heute ist diese Hilfe als Notfallseelsorge fest in den Feuerwehren integriert.

Sie kommt auch den Einsatzkräften zugute, die belastende Einsätze durchgestanden haben, besonders wenn Menschen verletzt oder getötet wurden.

Dass Notfallseelsorge eine echte Hilfe sein kann, haben einige Mitglieder unserer Jugendfeuerwehr und ihre Eltern dieses Jahr erfahren, als ihr Fahrzeug in einen Auffahrunfall verwickelt wurde.

Immer sind es Menschen in Not, denen wir helfen. Wir, das sind vor allem die aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kronshagen. Wir handeln auch künftig aus der inneren Verpflichtung heraus zu helfen, wenn wir gerufen werden.

Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr.